

StudiLe-Maschinenbau

Wichtige Hinweise für Teilnehmende

Wir freuen uns, dass Sie sich für StudiLe-Maschinenbau entschieden haben. Für den Ablauf dieses Ausbildungsganges möchten wir Ihnen folgende Hinweise geben:

StudiLe-Maschinenbau ist in drei Ausbildungsphasen (A-B-C) unterteilt

Phase A: Schwerpunkt Berufsausbildung im gewählten Ausbildungsberuf

Phase A umfasst ca. 13 Monate. Während dieser Zeit werden Sie im Betrieb, den überbetrieblichen Ausbildungszentren und in der Berufsschule gemäß Ausbildungsrahmenplan in der jeweils gültigen Fassung ausgebildet. Gegen Ende dieser Phase nehmen Sie an der Gesellenprüfung (Handwerk) bzw. Abschlussprüfung (Industrie) Teil 1 teil. Nach ca. 13 Monaten wird Ihr Ausbildungsvertrag in gegenseitigem Einvernehmen zwischen Ihnen und Ihrem Ausbildungsbetrieb aufgehoben, damit Sie mit dem Studium beginnen können

Phase B: Verzahnung von Berufsausbildung und Fachhochschulstudium

In Phase B nehmen Sie das Studium an der Fachhochschule Lübeck (FH Lübeck), Fachbereich Maschinenbau und Wirtschaft, auf. Für die vorlesungsfreien Zeiten schließen Sie mit Ihrem ehemaligen Ausbildungsbetrieb einen Praktikumsvertrag ab. Dadurch haben Sie die Möglichkeit, nach ca. 2 bis 2 ½ Jahren die externe Gesellenprüfung bzw. Abschlussprüfung Teil 2 abzulegen.

Phase C: Schwerpunkt Studium zum Bachelor of Science

In Phase C setzen Ihr Studium fort. Als Geselle/Gesellin oder Facharbeiter/Facharbeiterin können Sie in den vorlesungsfreien Zeiten Ihre betrieblichen Praxiserfahrungen vertiefen. Eventuell ergibt sich die Chance Ihre Bachelorarbeit über ein Thema der betrieblichen Praxis zu schreiben. Mit der Ablegung der Bachelorprüfung endet der Ausbildungsgang StudiLe-Maschinenbau.

Um einen ordnungsgemäßen Verlauf sicher zu stellen, sind folgende Punkte zu beachten:

Ausbildungs-/Praktikumsvertrag

- Sie schließen vor Ausbildungsbeginn mit Ihrem Ausbildungsbetrieb einen Ausbildungsvertrag ab. Vertragsformulare findet Ihr Ausbildungsbetrieb als PDF-Datei unter www.hwk-luebeck.de / www.hwk-flensburg.de, bzw. www.ihk-schleswig-holstein.de. Ihr Ausbildungsbetrieb sendet die ausgefüllten und unterschriebenen Ausbildungsverträge an die Handwerkskammer (HWK) Lübeck bzw. die HWK Flensburg oder die zuständige Industrie- und Handelskammer (IHK) zurück.
- Der Ausbildungsvertrag muss in gegenseitigem Einvernehmen zwischen Ihnen und Ihrem Ausbildungsbetrieb vor Aufnahme Ihres Studiums aufgehoben werden. Nach der Aufhebung Ihres Ausbildungsvertrages schließen Sie mit Ihrem ehemaligen Ausbildungsbetrieb für die vorlesungsfreien Zeiten einen Praktikumsvertrag in zweifacher Ausfertigung ab (das zu verwendende Formular finden Sie unter: www.studile.de – downloads). Beide Praktikumsverträge sendet Ihr Praktikumsbetrieb unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung an die HWK – Marc Lode Abt. 4.0 – (Postanschrift siehe unten).

Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (Handwerk)

- Sie nehmen in der Ausbildungsphase **A** an den überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen teil.
- Auch in der Phase **B** ist vorgesehen, dass Sie in den Semesterferien neben dem Einsatz im Betrieb überbetriebliche Lehrgänge besuchen.

Externe Gesellen-/Abschlussprüfung

- Die externe Gesellen- bzw. Abschlussprüfung findet jeweils im Januar/Februar bzw. Juli/August eines Jahres statt.
- Bitte melden Sie sich rechtzeitig und selbständig im Oktober bzw. März für die jeweilige Prüfung an.

Berufsschule

- Ihr Ausbildungsbetrieb meldet Sie an der Berufsschule an.
- Die Berufsschulpflicht besteht nur für die Ausbildungsphase **A** von StudiLe-Maschinenbau.
- Sie müssen sich alle Unterrichtsinhalte, die Ihnen die erfolgreiche Teilnahme an der Gesellenprüfung ermöglichen, aneignen. Absprachen über die Lernfelder, Literaturliste etc. treffen Sie mit dem/der jeweiligen Fachlehrer/in.
- Das Überspringen einzelner Lernfelder ist aufgrund des knapp bemessenen Zeitfensters unumgänglich. Die entsprechenden Lerninhalte müssen Sie sich selbständig erarbeiten.
- Die Berufsschulen sind von der HWK über den Ablauf von StudiLe-Maschinenbau informiert. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Lode, HWK Lübeck.

Fachhochschule

- Die Voraussetzung für das Studium an der FH Lübeck ist die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder ein vergleichbarer, anerkannter Abschluss sowie ein Ausbildungsvertrag (Ausbildungsphase **A**) und ein Praktikumsvertrag (ab Beginn Phase **B**) mit einem Ausbildungsbetrieb. Bei Unsicherheiten oder in Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte rechtzeitig – i.A. vor Beginn der Phase **A** – an die FH Lübeck, Frau Ruf.
- Sie sind für die ordnungsgemäße Immatrikulation an der FH Lübeck selbst verantwortlich. In der Regel liegen die Bewerbungstermine im Mai/Juni sowie die Einschreibetermine im August/September eines Jahres. Bitte entnehmen Sie die genauen Termine der Homepage der FH Lübeck (www.fh-luebeck.de).
- Sie bewerben sich für den **Bachelorstudiengang Maschinenbau** unter der Kennzeichnung **StudiLe-Maschinenbau**.
- Das für das Studium notwendige Grundpraktikum kann durch die betrieblichen Ausbildungsabschnitte vor dem Studium abgeleistet bzw. nachgewiesen werden.
- Sie sind für die Einhaltung der jeweiligen Rückmeldefristen an der FH Lübeck selbst verantwortlich.

Vergütung

- In der Phase **A** haben Sie Anspruch auf eine angemessene Ausbildungsvergütung. Für die Phasen **B** und **C** müssen Sie sich auf eine adäquate Praktikumsvergütung einigen. Je nach Ausgestaltung des Einzelfalles (z.B. Ausübungsort und Art der Tätigkeit, Tarifgebundenheit) sind ggf. die einschlägigen Mindestlohn- bzw. Lohntarifverträge zu beachten.

Versicherung

Nach Auskunft von Sozialversicherungsträgern finden während der gesamten Dauer des dualen Studiums Regelungen zur Geringfügigkeit und zum sog. „Werkstudentenprivileg“ keine Anwendung.

- In der **Phase A** sind die Auszubildenden über die Ausbildungsbetriebe in allen Zweigen der Sozialversicherung zu versichern.
- In der **Phase B** besteht weiterhin Versicherungspflicht in allen Zweigen der Sozialversicherung bei studienbezogener Beschäftigung mit Entgelt. Für Zeiten ohne Entgelt sind vom Betrieb Beiträge in Höhe von 1 vom Hundert der Bezugsgröße zu entrichten. Der Wert der Bezugsgröße wird jährlich gesetzlich festgelegt.
- In der **Phase C** besteht Versicherungspflicht in allen Zweigen der Sozialversicherung bei studienbezogener Beschäftigung mit Entgelt. Sofern kein Entgelt gezahlt wird, besteht keine Sozialversicherungspflicht als Beschäftigte. Für Studierende kann jedoch die Versicherungspflicht in der Kranken- und Pflegeversicherung in Betracht kommen.

Konkrete Auskünfte zur Sozialversicherungspflicht im Einzelfall erteilt die zuständige Krankenkasse.

Ihre Kontaktpersonen:

Handwerkskammer Lübeck

Marc Lode, StudiLe Programmkoordinator
Breite Straße 10/12, 23552 Lübeck
Tel. 0451 – 1506 261 - mlode@hwk-luebeck.de

Industrie- und Handelskammer zu Lübeck

Maren Conrad, Ausbildungsberaterin
Fackenburger Allee 2, 23554 Lübeck
Tel. 0451 – 6006 223 - conrad@ihk-luebeck.de

Fachhochschule Lübeck

Mee Hwa Ruf, Beauftragte für Duale Studienangebote StudiLe
Mönkhofer Weg 239, 23562 Lübeck
Tel. 0451 – 300 5270 – StudiLe@fh-luebeck.de